



LANDKREIS
DONAU-RIES



How To Vereinsfeste

14.04.2026





LANDKREIS
DONAU-RIES

Ehrenamts-Post

*Jetzt
anmelden!*





Programm

1. Begrüßung durch Landrat Stefan Rößle
2. Vortrag Ordnungsamt
3. Vortrag Landratsamt
4. Vortrag Polizei
5. Vortrag BRK
6. Fragen der Teilnehmer



**LANDKREIS
DONAU-RIES**

Landrat Stefan Rößle





**LANDKREIS
DONAU-RIES**

Ordnungsamt Donauwörth Herr Maximilian Rammler





Genehmigungen für Vereinsfeste

Maximilian Rammler, Ordnungsamt der Stadt Donauwörth

Anzeige einer Veranstaltung beim Ordnungsamt Ihrer Gemeinde

Art. 19 Abs. 1 Satz 1 LStVG:

Wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, hat das der Gemeinde unter Angabe der Art, des Orts und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen.

-> Gemeinde (Ordnungsamt) kann im Einzelfall Anordnungen treffen!

Anzeige einer Veranstaltung beim Ordnungsamt Ihrer Gemeinde

Beispiele:

- Grillfest
- Weinfest mit 200 Personen
- Kirchweih im Vereinsheim
- Tag der offenen Türe
- Gauditurnier ohne Party

Anzeige einer Veranstaltung beim Ordnungsamt Ihrer Gemeinde

Beispiele:

- Plattenparty
- Feuerwehrfest
- Gauditurnier mit anschl. Party
- Veranstaltung mit Negativerfahrung

Anzeige einer Veranstaltung beim Ordnungsamt Ihrer Gemeinde

Keine Anzeige notwendig bei:

- Sportveranstaltungen ohne nennenswerte Zuschauerbeteiligung (ab 1.000 Zuschauer)
- Religiöse, künstlerische, kulturelle, erzieherische Veranstaltungen

Genehmigungspflichtige Veranstaltungen

(3) Die Veranstaltung öffentlicher Vergnügungen bedarf der Erlaubnis,

....

2. es sich um eine motorsportliche Veranstaltung handelt oder

3. zu einer Veranstaltung, die außerhalb dafür bestimmter Anlagen stattfinden soll, mehr als eintausend Besucher zugleich zugelassen werden sollen.

Genehmigungspflichtige Veranstaltungen

Beispiele:

- Quadrennen
- Plattenparty > 1.000 Besuchern
- Schwäbischwerder Kindertag
- BR-Radltour
- Verbraucherausstellung

Erleichterung für ehrenamtliche Veranstaltungen (Art. 12 Abs. 2 LStVG)

(2) Wer ehrenamtlich für das Gemeinwohl **wiederholt** und **ohne Beanstandungen** Veranstaltungen durchgeführt hat, die nach Landes- oder Ortsrecht genehmigungspflichtig sind, kann künftige Veranstaltungen nach **Maßgabe der bisherigen Genehmigung** durchführen, wenn hierüber die jeweils zuständige Behörde rechtzeitig unterrichtet wird und **diese nichts anderes bestimmt.**

Gaststättenrecht, Ausschank von Alkohol

Für den Ausschank alkoholfreier Getränke und den Verkauf von Speisen ist keine gaststättenrechtliche Genehmigung erforderlich.

Beim Ausschank von Alkohol gelten allerdings die abgestuften Voraussetzungen des Gaststättengesetzes (GastG).

Gaststättenrecht, Ausschank von Alkohol

§ 2 Gaststättengesetz: Erlaubnis

(1) Wer ein Gaststättengewerbe betreiben will, bedarf der Erlaubnis. Die Erlaubnis kann auch nichtrechtsfähigen Vereinen erteilt werden

z.B.: Bei Verkauf von alkoholischen Getränken mit Gewinnerzielungsabsicht im Vereinsheim

Zuständigkeit: LRA bzw. große Kreisstädte (DON/NÖ)

Gaststättenrecht, Ausschank von Alkohol

§ 12 Gaststättengesetz: Gestattung

Aus besonderem Anlass kann der Betrieb eines erlaubnisbedürftigen Gaststättengewerbes gestattet werden.

z.B. Schankerlaubnis für Ihr Grillfest, etc.

Zuständigkeit: Gemeinden

Gaststättenrecht, Ausschank von Alkohol

Genehmigungsfiktion nach § 2 Abs. 3 GastV:

Die Erlaubnis tritt 2 Wochen nach Antragsstellung fiktiv in Kraft

➔ Bürokratieabbau

➔ Keine Kosten für Vereine

Gaststättenrecht, Ausschank von Alkohol

Genehmigungsfiktion nach § 2 Abs. 3 GastV:

- Die Erlaubnis tritt 2 Wochen nach Antragsstellung fiktiv in Kraft

➔ Bürokratieabbau

➔ Keine Kosten für Vereine

ABER: Zuverlässigkeit muss nachgewiesen werden.

z.B. eine vormals genehmigte Schankerlaubnis, die ohne Beanstandungen durchgeführt wurde.



**LANDKREIS
DONAU-RIES**

Landratsamt Bauamt Herr Philipp Stimpfle





LANDRATSAMT
DONAU-RIES

Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern in Räumen, die nicht den Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung entsprechen und Fliegende Bauten

Monheim, 14.04.2026

Stimpfle Philipp – Bauamt: Teamleitung Technik





Wo finden Sie Informationen zu den Anforderungen?

Auf der Homepage des Landratsamtes Donau-Ries

www.donau-ries.de/bauen-wohnen/bauwesen

Bauwesen – Formblatt 005 – Anzeige einer Veranstaltung
vor mehr als 200 Besuchern (PDF)

Bauwesen – Formblatt 008 – Anzeige der beabsichtigten Aufstellung
genehmigungspflichtiger fliegender Bauten (PDF)

Wichtig: Siehe jeweiliges Hinweisblatt in den PDF's 005/008



**LANDRATSAMT
DONAU-RIES**

Wer ist Ihr Ansprechpartner im Landratsamt?

Herr Liebhäuser – 0906 / 74-471

Herr Schmutterer – 0906 / 74-6338

baukontrolle@lra-donau-ries.de





Ablauf zur Anzeige einer Veranstaltung mit mehr als 200 B.

Wann muss die Anzeige beim LRA vorgelegt werden?

Mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
mit den erforderlichen Unterlagen.



Ablauf zur Anzeige einer Veranstaltung mit mehr als 200 B.

Das muss vom Veranstalter vorgelegt werden:

1.) Anzeige einer Veranstaltung

Formblatt FB40 - 005	Nr. im Bauantragsverzeichnis der unteren Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde
An das Landratsamt Donau-Ries - Untere Bauaufsichtsbehörde - Pflegstraße 2 86609 Donauwörth	AUSZUG	
<small>Stand: 11/2024</small>		<small>Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.</small>

**Anzeige einer Veranstaltung
vor mehr als 200 Besuchern (§ 47 Satz 1 VStättV)**



Ablauf zur Anzeige einer Veranstaltung mit mehr als 200 B.

Das muss vom Veranstalter vorgelegt werden:

2.) Lageplan (M 1:1000) mit Darstellung und Angabe

- Feuerwehrezufahrt, Bewegungs- und Aufstellflächen für Rettungskräfte
- Lage der Parkplätze
- ggf. Umzäunung des Geländes einschließlich Notausgänge
- etwaiger zusätzlicher Bauten, die für die Veranstaltung errichtet und genutzt werden sollen (diese sind der unteren Bauaufsichtsbehörde als „**fliegende Bauten**“ gesondert anzuzeigen)



Ablauf zur Anzeige einer Veranstaltung mit mehr als 200 B.

Das muss vom Veranstalter vorgelegt werden:

3.) Grundriss / Bestuhlungsplan (M 1:100) mit Darstellung und Angabe

- von Größe und Lage der Veranstaltungsräume (z.B. unterirdisch, ebenerdig oder Obergeschoss)
- der Rettungswege (mit Breite und Länge) inkl. lichte Breite der Ausgänge, Treppen und Flure
- der Notausgänge inkl. lichte Durchgangsbreite
- der Türarten und Aufschlagsrichtung in den Rettungswegen



Ablauf zur Anzeige einer Veranstaltung mit mehr als 200 B.

Das muss vom Veranstalter vorgelegt werden:

3.) Grundriss / Bestuhlungsplan (M 1:100) mit Darstellung und Angabe

- der Anordnung der Sitz- und Stehplätze, Bühne, Theke, etc. (max. Personenanzahl im Gebäude inkl. Helfer, Musiker, etc.)
- der baulichen Beschaffenheit von Böden, Wänden und Decken (z.B. Massiv oder Holz)

→ Denken Sie an die Bemaßungen o.g. Wege, Ausgänge, Flure



Ablauf zur Anzeige einer Veranstaltung mit mehr als 200 B.

Das muss vom Veranstalter vorgelegt werden:

4.) Gebäudeschnitt (M 1:100)

- nur erforderlich, falls die Räumlichkeiten nicht ebenerdig liegen
- mit Markierung des Veranstaltungsraumes und Darstellung der Rettungswege



Ablauf zur Anzeige einer Veranstaltung mit mehr als 200 B.

Das muss vom Veranstalter vorgelegt werden:

5.) Veranstaltungsbeschreibung mit Angaben zu/r

- Ablauf, Dauer und Art der Veranstaltung
- voraussichtlichen max. Anzahl der Besucher
- Dekoration (i.d.R. nicht brennbar, keine Heu- oder Strohballen etc.)
- etwaigen Brandgefahren / Handlungen mit offenem Feuer (z.B. Grill ...)
- etwaigen pyrotechnischen Effekten



Ablauf zur Anzeige einer Veranstaltung mit mehr als 200 B.

Das muss vom Veranstalter vorgelegt werden:

5.) Veranstaltungsbeschreibung mit Angaben zu/r

- Brandschutz-/Sicherheits- und Rettungskonzept
(z.B. baulicher Brandschutz, Brandsicherheitswache, Feuerlöschgeräte, Alarmierung von Feuerwehr/Polizei/Rettungsdienst, Sicherheitspersonal, Rettungswege)



Ablauf zur Anzeige einer Veranstaltung mit mehr als 200 B.

So können die Unterlagen eingereicht werden:

- 2-fach in Papierform oder
- digital per E-Mail



Ablauf zur Anzeige einer Veranstaltung mit mehr als 200 B.

Prüfung durch Baukontrolleure im Haus:

- 1.) auf Vollständigkeit der Unterlagen (u.a. Lageplan, Grundriss-/Bestuhlungsplan)
- 2.) Auflagen für Bescheid erstellen mit
 - der Veranstaltungsbeschreibung als Grundlage
 - weiteren Auflagen auf Grund zusätzlicher Brandgefahren (z.B. Küche)
 - Kompensationsmaßnahmen (z.B. wenn Ausgangsbreiten nicht eingehalten werden)



Ablauf zur Anzeige einer Veranstaltung mit mehr als 200 B.

Prüfung durch Baukontrolleure im Haus:

Primär ist der vorbeugende Brandschutz wichtig:

- Brände verhindern
- schnelles und reibungsloses Flüchten von Personen aus der Gefahrenzone
- den Einsatzkräften schnelles Eingreifen und schnelle Rettung ermöglichen



Ablauf zur Anzeige einer Veranstaltung mit mehr als 200 B.

Prüfung durch Baukontrolleure im Haus:

- Rückfragen durch die Baukontrolleure erfolgen telefonisch.
- Deshalb sind die Kontaktdaten der Ansprechpartner sehr wichtig.



Wichtiges zur Anzeige einer Veranstaltung mit mehr als 200 B.

Zum Begriff „Besucher“:

- „Besucher“ = „Zuschauer“ oder „Zuhörer“, also den an der Veranstaltung passiv beteiligten Personen.
- Personen, die über eine Eintrittskarte (mit oder ohne €) Zutritt zur Veranstaltung haben, sind immer Besucher.
- Personen wie Organisatoren, Darsteller, Orchestermitglieder, Ordnungsdienst, bühnentechnisches Personal, Service- und Küchenpersonal zählen nicht zu den Besuchern.
- „mitwirkende Zuschauer“, z. B. vorübergehende Mitwirkung an einem Zauberstück, sind damit nicht „Mitwirkende“ an der Veranstaltung, sondern bleiben „Besucher“.



Wichtiges zur Anzeige einer Veranstaltung mit mehr als 200 B.

Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen im gleichen Gebäude:

Sofern Veranstaltungen regelmäßig wiederkehrend – dies ist in der Regel nach dem dritten Mal pro Jahr der Fall – stattfinden, ist eine Anzeige nach § 47 VStättV nicht mehr ausreichend, die entsprechenden Räumlichkeiten müssen vielmehr als Versammlungsstätte förmlich genehmigt werden.

- Die drei Veranstaltungen dürfen verschiedene Veranstaltungen sein.
- Identische Veranstaltungen an verschiedenen Tagen werden separat gerechnet.



Wichtiges zur Anzeige einer Veranstaltung mit mehr als 200 B.

Nutzungsänderung von Turnhalle zu Mehrzweckhalle für eine begrenzte Anzahl von außerschulischen kulturellen Veranstaltungen:

Im jeweiligen **Einzelfall** kann die Anzahl der pro Jahr zugelassenen Veranstaltungen per Bescheid mit einer Beschränkung der Nutzungshäufigkeit und verbunden mit Auflagen festgelegt werden.

Die Anzahl darf generell die **Zahl 8** nicht überschreiten.

Ein Bescheid setzt einen Bauantrag auf Nutzungsänderung mit Brandschutzkonzept zu einer Mehrzweckhalle (nicht Versammlungsstätte) voraus.

→ Details dazu sind im Einzelfall mit dem LRA abzustimmen.



Anzeige einer Veranstaltung vor mehr als 200 Besuchern (§ 47 Satz 1 VStättV)

1	Veranstalter			
	Name <input type="text"/>	Vorname <input type="text"/>	Telefon (mit Vorwahl) <input type="text"/>	Telefax <input type="text"/>
	Straße, Hausnummer <input type="text"/>	PLZ, Ort <input type="text"/>	E-Mail <input type="text"/>	
	Vertreter des Veranstalters / Veranstaltungsleiter			
	Name <input type="text"/>	Vorname <input type="text"/>	Telefon (mit Vorwahl) <input type="text"/>	Telefax <input type="text"/>
	Straße, Hausnummer <input type="text"/>	PLZ, Ort <input type="text"/>	E-Mail <input type="text"/>	
2	Art der Veranstaltung			
	Genaue Bezeichnung / Beschreibung der Veranstaltung (ggf. Beiblatt) <input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>			
	Maximale Teilnehmerzahl <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>			



3	Ort der Veranstaltung			
	Gemarkung <input type="text"/>	Flur-Nr. <input type="text"/>	Gemeinde <input type="text"/>	
	Straße, Hausnummer <input type="text"/>	Gebäudeart <input type="text"/>	Verwaltungsgemeinschaft <input type="text"/>	
4	Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung			
	Zeitpunkt der Veranstaltung (Datum) <input type="text"/>	Dauer der Veranstaltung (Uhrzeit) <input type="text"/>		
5	Anlagen			
		Anzahl		Anzahl
	<input type="checkbox"/> Lageplan (M 1:1000)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ggf. Lichtbilder des Veranstaltungsorts	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Grundriss / Bestuhlungsplan (M 1:100)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Weitere Anlagen:	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Gebäudeschnitt (M 1: 100)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Veranstaltungsbeschreibung	<input type="text"/>			



6 Unterschrift

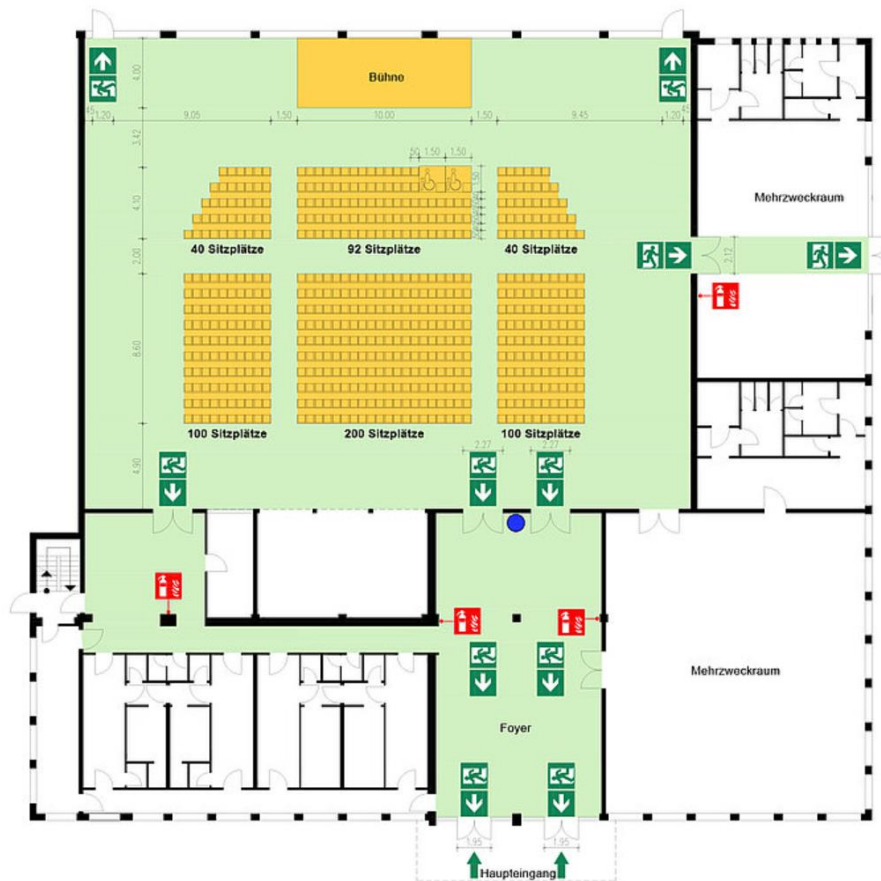
Ich verpflichte mich, die aufgrund dieser Anzeige anfallenden Kosten (Gebühren und Auslagen) zu übernehmen. Die beigefügten Hinweise zur Anzeige von Veranstaltungen nach § 47 Satz 1 VStättV habe ich zur Kenntnis genommen.

[Empty rectangular box for signature]

Datum, Unterschrift



BESTUHLUNGSPLAN



Beispiele zur Anzeige
einer Veranstaltung

Quelle: <https://www.f-plan.de/leistungen-und-service/bestuhlungsplaene/>



Fliegende Bauten

Temporäre Bauten unterliegen gegenüber dem LRA einer separaten **baurechtlichen Anzeigepflicht** nach Art. 72 Abs. 6 Bayerische Bauordnung (BayBO).

Der bekannteste und häufigste Vertreter der Gattung „Fliegender **Bauten**“ stellt dabei das jedermann bekannte „Festzelt“ dar.



Fliegende Bauten – Fristen

Die beabsichtigte Aufstellung genehmigungspflichtiger Fliegender Bauten ist dem Landratsamt mindestens **4 Wochen zuvor unter Vorlage des Prüfbuches** (mit darin enthaltener befristeter Ausführungsgenehmigung) **schriftlich anzuzeigen**.



Fliegende Bauten – Unterlagen

Lageplan im Maßstab 1:1000

- mit dem Vorhaben (Zelt) und seinen Abmessungen
- den Abständen zu Gebäuden und Grundstücksgrenzen
- gegebenenfalls Rettungswegführung

Bestuhlungs-/Sitzpläne mit Rettungswegen

- bei größeren Vorhaben (ab 200 Besuchern)

Prüfbuch mit

- statischer Berechnung und Konstruktionsplänen
- Materialzeugnisse und Übereinstimmungserklärungen des Herstellers
- ortsunabhängige, befristet gültige Ausführungsgenehmigung



Fliegende Bauten – Unterlagen

Anzeige der beabsichtigten Aufstellung genehmigungspflichtiger fliegender Bauten (Art. 72 Abs. 6 Satz 1 BayBO)

1	Betreiber			
	Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
	Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	E-Mail
	Vertreter des Betreibers			
	Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	E-Mail	
2	Art des fliegenden Baues			
	<input type="checkbox"/> Zelt	<input type="checkbox"/> Bühne	<input type="checkbox"/> Tribüne	<input type="checkbox"/> Fahrgeschäft



Fliegende Bauten – Unterlagen

3	Ort der Aufstellung		
	Gemarkung	Flur-Nr.	Gemeinde
	Straße, Hausnummer	Gemeindeteil	Verwaltungsgemeinschaft
4	Zeitpunkt und Dauer der Aufstellung / Gebrauchsabnahme		
	Zeitpunkt der Aufstellung	Dauer der Aufstellung	Datum und Uhrzeit der Gebrauchsabnahme
5	Prüfbuch		
	Nr. des Prüfbuches	Gültigkeit bis	
	Nach der Ausführungsgenehmigung sind Abnahmen durch Sachverständige erforderlich. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
6	Anlagen		
		Anzahl	Anzahl
	<input type="checkbox"/> Lageplan (M 1:1000)		<input type="checkbox"/> Prüfbuch
	<input type="checkbox"/> Bestuhlungsplan (M 1:100)		<input type="checkbox"/> Weitere Anlagen:
7	Unterschrift		
	Ich verpflichte mich, die aufgrund dieser Anzeige anfallenden Kosten (Gebühren und Auslagen) zu übernehmen. Die beigelegten Hinweise zur Anzeige fliegender Bauten habe ich zur Kenntnis genommen.		
	Datum, Unterschrift		



Fliegende Bauten – Anzeigefrei

z.B.

- erdgeschossige Zelte und betretbare Verkaufsstände, die fliegende Bauten sind, jeweils mit einer Grundfläche bis zu 200 m² (**früher 75 m²**) und einer Achsbreite von nicht mehr als 10 m (**früher nicht vorgegeben**),
- Toilettenwagen,
- und Weitere, siehe Homepage LRA oder BayBO

Bei einer **Aneinanderreihung** von anzeigefreien Fliegenden Bauten, ist grundsätzlich die **Gesamtanlage** zu betrachten und für die Einordnung in die Verfahren maßgebend.



Fliegende Bauten – zu beachten

Bei der Aufstellung Fliegender Bauten sind unabhängig von einer Anzeigepflicht zu beachten:

- die **Bayerischen Bauordnung**, z.B. zu Gebäudeabständen, Erschließung, Rettungswegen und Feuerwehrezufahrten
- die „**Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten**“, u.a. zu Betriebsvorschriften, ...
- die **Ausführungsgenehmigung** im Prüfbuch
- die **Wahl des geeigneten Ortes** in Bezug auf andere öffentlich-rechtliche Vorschriften, z.B. zu Lärmemissionen, ...



Wo finden Sie Informationen zu den Anforderungen?

Auf der Homepage des Landratsamtes Donau-Ries

www.donau-ries.de/bauen-wohnen/bauwesen

Bauwesen – Formblatt 005 – Anzeige einer Veranstaltung von mehr als 200 Besuchern
(PDF)

Bauwesen – Formblatt 008 – Anzeige der beabsichtigten Aufstellung
genehmigungspflichtiger fliegender Bauten (PDF)

Wichtig: Siehe jeweiliges Hinweisblatt in den PDF's 005/008



**LANDKREIS
DONAU-RIES**

Polizeipräsidium Schwaben Nord

Herr Tobias Eska





Veranstaltungssicherheit

beim PP Schwaben Nord



Agenda:

1. Polizeilicher Planungs- u. Entscheidungsprozess
2. Zuständigkeiten der Sicherheitsbehörden
3. Rolle der Polizei
4. Bewertungsmatrix des PP Schwaben Nord
5. Technische Fahrzeugsperrern
6. Fazit
7. Diskussion / Fragen



2. Zuständigkeiten der Sicherheitsbehörden

2.1 Veranstaltungen

- **Gefährdungslage** einer Veranstaltung ist im Vorfeld durch die Sicherheits- bzw. den Straßenverkehrsbehörden zu bewerten.
- Hierauf aufbauend sind durch die Gemeinden im Einzelfall die **erforderlichen Auflagen und Anordnungen** zur Gefahrenabwehr zu erlassen.
- **Fachliche Beratungsfunktion** der Polizei im Rahmen des Umlaufverfahrens.
- Polizei ist **nicht Teil des Sicherheitskonzeptes**



2. Zuständigkeiten der Sicherheitsbehörden

2.2 Versammlungen

- Planbarer Schutz einer Versammlung vor **Gefahren von außen** fällt nicht in die Zuständigkeit der Versammlungsbehörde
- Insbesondere der **Schutz vor Überfahrtaten** obliegt primär der zuständigen **Gemeinden**
- Versammlungsrechtliches Einschreiten nur bei **vorliegender Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung**
- **Prüfe vorrangig:** Erhöhung Selbstschutz (Kooperation), Verlegung der Versammlung



2. Zuständigkeiten der Sicherheitsbehörden

2.3 Prozessionen / Menschenansammlungen

- Prozessionen haben typischerweise einen rein religiös-zeremoniellen Charakter und sind rechtlich **nicht als Vergnügungen im Sinne des Art. 19 LStVG einzustufen**
- Die Sicherheitsbehörden (Gemeinden) können zu ihrem Schutz **Anordnungen für den Einzelfall erlassen**, wenn eine konkrete Gefahr für die Prozession oder Menschenansammlung besteht
- Ungestörte Religionsausübung **steht unter staatlichem Schutz**



3. Rolle der Polizei

- Fachliche **Beratungsfunktion** durch:
 - **Einzelfallbezogene polizeiliche Gefährdungsbewertung** (vorliegende Gefährdungserkenntnisse, Erfahrungswerte, Symbolträchtigkeit, Öffentlichkeitswirksamkeit, Teilnehmeranzahl, etc.)
 - **Maßnahmenpaket** (*keine konkreten Einzelmaßnahmen*)
 - **Kooperation** - Besprechungen
- Sicherheitskonzept sollte **nicht „standartmäßig“** verlangt werden.



4. Technische Fahrzeugsperren

- **Anordnung oder Auflage** zum Einsatz von Fahrzeugsperren erfolgt einzelfallbezogen **durch die Gemeinden**
- Auch die **Entscheidung, welche Fahrzeugsperren** zur Absicherung einer Veranstaltung eingesetzt werden obliegt der **Sicherheitsbehörde (Gemeinden)**
- Eine **Pflicht** zur Verwendung von zertifizierten Fahrzeugsperren **besteht nicht**
- Polizeiliche Fahrzeugsperren stehen nur noch **in begründeten Einzelfällen** zur Verfügung



5. Bewertungsmatrix PP Schwaben Nord

- Basierend auf bereits bestehenden und bewährten Gefährdungsanalysen (sog. **Ampelsystem**)
- Es werden hierbei **vier Lagefelder** beurteilt und bewertet
 - Einschätzung **allgemeiner Risiken**
 - Einschätzung **witterungsbedingter Risiken**
 - Einschätzung **zuschauerbedingter Risiken**
 - Einschätzung **infrastruktureller Risiken**
- Staatsschutzerkenntnisse fließen gesondert in die Bewertung mit ein



5. Bewertungsmatrix PP Schwaben Nord

- Anschließend erfolgt die Kategorisierung der Veranstaltung in:

GRÜN	Geringe Risikobewertung
GELB	Mittlere Risikobewertung
ROT	Erhöhte Risikobewertung

- Je nach Kategorisierung können **bestimmte Maßnahmenpakete** als Empfehlung für die Sicherheitsbehörde hinterlegt



6. Fazit

- Weiterhin **enge Kooperation** zwischen Polizei, Sicherheitsbehörden und dem Veranstalter
- Prüfung ob **Verlegung oder Beschränkung** einer Veranstaltung / Versammlung möglich ist
- Auch bei ordnungsgemäßer und umfänglicher Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen **kann kein absoluter Schutz garantiert** werden



7. Diskussion / Fragen



Sachgebiet E2

Ordnungs- und Schutzaufgaben / Verkehr

Tobias Eska

Polizeihauptkommissar+

Tel.: 0821/323-1214

pp-swn.pp.e2@polizei.bayern.de



**LANDKREIS
DONAU-RIES**

BRK Nordschwaben Herr Norbert Jawansky



Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Nordschwaben
Kreisbereitschaftsleitung

Jennigasse 7
86609 Donauwörth

Sanitätswachdienst

Grundlagen eines Sanitätswachdienstes
für Vereine im Landkreis Donau-Ries

HOW TO Vereinsfeste
14.04.26 Monheim

Agenda

- + Vorstellung
- + Struktur BRK Nordschwaben
- + Grundlagen Sanitätswachdienst
- + Großveranstaltungen
- + Zusammenfassung

Steckbrief

Norbert Jawansky
Kreisbereitschaftsleiter im KV Nordschwaben

Funktionen im Einsatzdienst

Zugführer

OrgL

Fachberater SAN im LRA

Rettungssanitäter

Tagesgeschäft

Sanitätswachdienste im Landkreis des BRK

Große Sanitätswachdienste ab 5000 Besucher

Sicherheitsingenieur



Struktur BRK KV Nordschwaben



Foto: A. Zelck / DRI

Cafeteria (Tagescafé)

Speisekarte

Bankett

Tagungsräume mieten

Alltagshilfen

Menüdienst "Essen auf Rädern"

Fahrdienst

Hausnotruf

Wohnen und Betreuung im BRK-Pflegezentrum

Stationäre Pflege im Überblick

Vollstationäre Pflege

Tagespflege

Kurzzeitpflege

Entlastende Hilfen für Pflegenden

Ausbildung in der Altenhilfe

Kinder, Jugend und Familie

Kindertageseinrichtung /
Kinderbetreuung

Kinderkrippe
"Bleichgrabenfrösche" in
Nördlingen

Kinderkrippe "Storchennest
Riedlingen" in Donauwörth

Natur- und Waldkindergarten "Die
Wipfelstürmer" in Nördlingen

Offene Ganztagsbetreuung (OGTS)
an der Gebrüder-Röls-Grundschule
Donauwörth

Offene Ganztagsbetreuung (OGTS)
an der Sebastian-Franck-
Grundschule Donauwörth

Waldkindergarten "Lechfasane
Rain"

Waldkindergarten "Mandele-
Dachse" Monheim

Ferienbetreuung
"Sonnenscheinkinder" in
Donauwörth

Gesundheit

Flugdienst

Gesundheitsprogramme

Krankentransport

Bevölkerungsschutz und Rettung

Rettungsdienst

Ausbildung im Rettungsdienst

Sanitätsdienste

Soziale Arbeit

Soziale Arbeit

Angebote für Menschen mit Behinderung

Beratung und unterstützende
Dienste

Familiientlastender Dienst

Fahrdienst für Menschen mit
Behinderungen

Inklusionsbeirat

Offene Behindertenarbeit

Schulische Begleitung von
Menschen mit Behinderung

Stellenmarkt

Wir bilden aus

Stellenbörse

Bundesfreiwilligendienst

Unterstützungsmöglichkeiten

Blutspende

Spenden

Kleiderläden und Kleiderspenden

Kleiderläden & Kleiderkammer

Kleiderladen Donauwörth

Kleiderladen Nördlingen

Kleiderkammer und Flohmarkt

Suchdienst

Suchdienst

Weitere Angebote

Hüpfburg

Ehrenamt im BRK KV Nordschwaben



Foto: A. Zelck / DRK

Bereitschaften

In allen kleinen und großen Notlagen können sich die Menschen auf unsere Bereitschaften verlassen - sei es bei Sanitätsdiensten auf Veranstaltungen, der Versorgung von Verletzten nach Unfällen bis hin zu den Fachdiensten.



Jugendrotkreuz

Das Jugendrotkreuz (JRK) ist der selbstverantwortliche Kinder- und Jugendverband des Bayerischen Roten Kreuzes. Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im im Alter von 6 bis 27 Jahren sind herzlich eingeladen mitzumachen.

Wasserwacht

Die Ehrenamtlichen der Wasserwacht sind ganz in ihrem Element: Beim Einsatz in Schwimmbädern, an Flüssen, Seen und am Meer retten sie nicht nur Menschenleben, sie bilden auch Rettungsschwimmer aus und bringen Jung und Alt das Schwimmen bei. Machen Sie doch mit! Sorgen Sie mit uns für Sicherheit an unseren Gewässern.

Wohlfahrt und Sozialarbeit

Hier ist Herz gefragt: Die Freiwilligen der Sozialen Dienste stehen in persönlichen und sozialen Notlagen zur Seite, spenden Mut und eröffnen neue Perspektiven.

Gliederung der Bereitschaften

Bereitschaften



**Bereitschaften in den
verschiedenen Städten
im Landkreis verteilt**

Fachdienste der Bereitschaften



Foto: D. Ende / DRK e.V.

Psychosoziale Notfallversorgung

Die psychosoziale Notfallversorgung des DRK hilft Menschen in Krisen mit der Belastung zurechtzukommen.



Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung

Ob Großunfall oder Hochwasser: Die Bereitschaften des Bayerischen Roten Kreuzes helfen in Notsituationen.



Foto: A. Zelck / DRKS

Rettungshundestaffel

Die Rettungshundestaffel des DRK spürt Verschüttete auf und hilft bei der Suche nach vermissten Personen.



Foto: Stephan Wallocha / DRK

Suchdienst / Personenauskunftsstellen (PAST)

Die Personenauskunftsstelle (PAST) ist eine Einrichtung des DRK-Suchdienstes, um bei Bedarf Personensuchanfragen zu klären.



Foto: D. Möller / DRK e.V.

ELRD / OrgL

Ob Großunfall oder Hochwasser: Die Bereitschaften des Bayerischen Roten Kreuzes helfen in Notsituationen.



Foto: A. Zelck / DRK e.V.

Betreuungsdienst

Der Betreuungsdienst des Deutschen Roten Kreuzes hilft Menschen in Not mit dem, was sie am dringendsten benötigen.

Die Bereitschaften im Überblick



- +** Bereitschaft Donauwörth
- +** Bereitschaft Harburg
- +** Bereitschaft Wemding
- +** Bereitschaft Monheim
- +** Bereitschaft Nördlingen
- +** Bereitschaft Oettingen
- +** Bereitschaft Rain

Kontaktaufnahme mit einer Bereitschaft in der Nähe

- Jeder Bereitschaftsleiter kann die Anfrage für einen Sanitätswachdienst annehmen oder gegebenenfalls weiterleiten
- Die einzelnen Kontakte findet man auf der Internetseite des BRK KV Nordschwabens
- [Bereitschaften im Überblick - Kreisverband Nordschwaben](#)

Zentrale Kontaktaufnahme über die Servicestelle Ehrenamt

- Die Servicestelle steht als Ansprechpartner unter der Woche tagsüber zur Verfügung
- Über die Servicestelle werden auch die Verträge erstellt



Kontaktaufnahme über die Kreisbereitschaftsleitung

- Die Kreisbereitschaftsleitung nimmt auch jede Anfrage für einen Sanitätswachdienst an und leitet diese an die zuständige Bereitschaft weiter

Sanitätswachdienst

Sanitätswachdienst ist nicht gleich Sanitätswachdienst



Kleiner Sanitätswachdienst

- 2 Sanitäter
- 1 Fahrzeug
- Sanitätsmaterial (Notfallrucksack, Defi, etc.)

Großer Sanitätswachdienst (Großveranstaltung)

- mehrere Sanitäter mit Truppführer und Gruppenführer
- Einsatzleiter Sanitätswachdienst
- verschiedenste Fahrzeug
- Sanitätsmaterial (Notfallrucksack, Defi, etc.)
- Zelte



Bitte meldet euch so früh wie möglich wenn ein Datum fest steht!

Fragebogen Einsatzplanung Sanitätswachdienst

<p>Bayerisches Rotes Kreuz Bereitschaften</p>	<p>Fragebogen Einsatzplanung Sanitätswachdienst</p>	<p>zu VB 3.2.1 Auftragsabwicklung</p>
---	---	---

Fragebogen Einsatzplanung Sanitätswachdienst

Auf Grundlagen der nachfolgenden Angaben wird ein Angebot erstellt. Die Daten verwenden wir als Berechnungs- und Planungsgrundlage für diesen Sanitätswachdienst. Wir bitten deshalb um ein vollständiges und detailliertes Ausfüllen dieses Fragebogens.

Veranstalter

Veranstalter **Ansprechpartner vor Ort**

Name od. Verein:		Name:	
Anschrift:		Vorname:	
Ort:		Telefon:	
Telefon:		Handy:	
Telefax:		E-Mail:	
E-Mail:			

Veranstaltungsdaten

Veranstaltungsdaten (möglichst genaue Bezeichnung der Veranstaltungsart, z.B. Faschingsumzug, Rockparty, Sportveranstaltung, Volksfest, Stadtfest, Weihnachtsmarkt usw.)

Veranstaltungsname:	Veranstaltungsort:
Art der Veranstaltung:	Veranstaltungsdatum:

Veranstaltungszeitraum:	Beginn	Uhr	-	Ende	Uhr
Einsatzbeginn:	Beginn	Uhr	-	Ende	Uhr

(bei Diensten über 24 Stunden bitte zeitlichen Ablauf beifügen)

Besucherzahl Anzahl

<input type="checkbox"/> im Gebäude	Zugelassene Besucher-, Teilnehmerzahl	
<input type="checkbox"/> im Freien	Veranstaltungsfläche in Quadratmeter	
	Zu erwartende Besucherzahl	
	Werden prominente Gäste erwartet	

Sind besondere Gefahrenpotentiale bekannt? (z.B. Fangruppen, Störer)

Sonstige Daten

Auflagen von Behörden: (betreffend des Sanitätswachdienstes)

Sanitätsraum vorhanden:

 Ja
 Nein

BRK-Bereitschaft Version 2.0
Norbert Jawansky / André Weiß Kreisbereitschaftsleitung 1 - 2 Stand: 01.04.2026

<p>Bayerisches Rotes Kreuz Bereitschaften</p>	<p>Fragebogen Einsatzplanung Sanitätswachdienst</p>	<p>zu VB 3.2.1 Auftragsabwicklung</p>
---	---	---

Veranstaltungsdaten

Andere beteiligte Organisationen oder Behörden: Verpflegung der Einsatzkräfte wird vom Veranstalter gestellt:

 Nein Ja
 Ja, welche (z.B. Feuerwehr, Polizei, THW) Nein

Rechtliches

Stromanschluss wird vom Veranstalter gestellt:

 Ja
 Nein (Notstromaggregat wird in Rechnung gestellt)

Die gemachten Angaben dienen als Grundlage für §4 im Sanitätsdienstvertrag (Pflichten und Aufgaben des Veranstalters)

Uns ist bekannt, dass auf Grundlage der gemachten Angaben sicherheitsrelevante Einschätzungen (Risikobewertung Bayern) vorgenommen werden. Veränderungen melden wir (Veranstalter) sofort nach bekannt werden nach.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Veranstalters

Nach Eingang des Fragebogens bei uns, erhalten Sie umgehend den Sanitätsdienstvertrag, mit der Anzahl des eingesetzten Personals und der eingesetzten Fahrzeuge, sowie eine Kostenaufstellung.

Sollte der Veranstalter keine Verpflegung stellen, berechnen wir eine Verpflegungspauschale. Wir stellen unser Personal und Fahrzeuge nach der Risikobewertung Bayern. Ist ein Arzt vorgeschrieben, wird dieser über den Veranstalter in Eigenverantwortung organisiert, gern kann das BRK hierbei auch Empfehlungen abgeben.

Per Fax an:
0906/70682-732

Per Email an:
sea.kvnords@brk.de

An die Bereitschaft

Ansprechpartner

- wer ist der Veranstalter
- wer ist der Ansprechpartner während des Dienstes

Wann ist die Veranstaltung


- an welchem Tag oder mehrere Tage
- von wann bis wann geht die Veranstaltung

Wo ist die Veranstaltung

- postalische Anschrift
- in einem Gebäude oder im Freien

Art der Veranstaltung

- Sportveranstaltung, Sportfest, etc.
- Stadtfest, Volksfest, etc.
- Musikkonzert, Rock-Band, etc.

 Bayerisches Rotes Kreuz Bereitschaften	Fragebogen Einsatzplanung Sanitätswachdienst	zu VB 3.2.1 Auftragsabwicklung
--	---	---

Fragebogen Einsatzplanung Sanitätswachdienst

Auf Grundlagen der nachfolgenden Angaben wird ein Angebot erstellt. Die Daten verwenden wir als Berechnungs- und Planungsgrundlage für diesen Sanitätswachdienst. Wir bitten deshalb um ein vollständiges und detailliertes Ausfüllen dieses Fragebogens.

Veranstalter	Veranstalter		Ansprechpartner vor Ort			
	Name od. Verein:		Name:			
	Anschrift:		Vorname:			
	Ort:		Telefon:			
	Telefon:		Handy:			
	Telefax:		E-Mail:			
	E-Mail:					

Veranstaltungsdaten (möglichst genaue Bezeichnung der Veranstaltungsart, z.B. Faschingsumzug, Rockparty, Sportveranstaltung, Volksfest, Stadtfest, Weihnachtsmarkt usw.)

Veranstaltungsname:		Veranstaltungsort:	
Art der Veranstaltung:		Veranstaltungsdatum:	

Veranstaltungszeitraum:	Beginn	Uhr	-	Ende	Uhr
Einsatzbeginn:	Beginn	Uhr	-	Ende	Uhr

(bei Diensten über 24 Stunden bitte zeitlichen Ablauf beifügen)

Besucherzahl		Anzahl
<input type="checkbox"/> im Gebäude	Zugelassene Besucher-, Teilnehmerzahl	
<input type="checkbox"/> im Freien	Veranstaltungsfläche in Quadratmeter	
	Zu erwartende Besucherzahl	
	Werden prominente Gäste erwartet	

Sind besondere Gefahrenpotentiale bekannt? (z.B. Fangruppen, Störer)

Sonstige Daten	Sanitätsraum vorhanden:
Auflagen von Behörden: (betreffend des Sanitätswachdienstes)	<input type="checkbox"/> Ja
_____	<input type="checkbox"/> Nein

BRK-Bereitschaft Version 2.0
Norbert Jawansky / Andre Weiß Kreisbereitschaftsteilung 1 - 2 Stand: 01.04.2026

Besucherzahl


- wir brauchen eine feste Besucherzahl
- Die Besucherzahl kann später nochmals angepasst werden
- bei der finalen Abstimmung und an der Veranstaltung selber müssen diese strikt eingehalten werden

Besondere Gefahren

- Beschleunigungsrennen, Stunt-Show
- Hindernislauf mit Wassergräben
- Feuer-Show

Auflagen

- gibt es eine Auflage des Landratsamtes, der Stadt, der Gemeinde
- sonstige Vorgaben von Verbänden, oder Act's

 Bayerisches Rotes Kreuz Bereitschaften	Fragebogen Einsatzplanung Sanitätswachdienst	zu VB 3.2.1 Auftragsabwicklung
---	---	-----------------------------------

Fragebogen Einsatzplanung Sanitätswachdienst

Auf Grundlagen der nachfolgenden Angaben wird ein Angebot erstellt. Die Daten verwenden wir als Berechnungs- und Planungsgrundlage für diesen Sanitätswachdienst. Wir bitten deshalb um ein vollständiges und detailliertes Ausfüllen dieses Fragebogens.

Veranstalter	Veranstalter				Ansprechpartner vor Ort			
	Name od. Verein:				Name:			
	Anschrift:				Vorname:			
	Ort:				Telefon:			
	Telefon:				Handy:			
	Telefax:				E-Mail:			
	E-Mail:							

Veranstaltungsdaten	Veranstaltungsdaten <small>(möglichst genaue Bezeichnung der Veranstaltungsart, z.B. Faschingsumzug, Rockparty, Sportveranstaltung, Volksfest, Stadtfest, Weihnachtsmarkt usw.)</small>							
	Veranstaltungsname:				Veranstaltungsort:			
	Art der Veranstaltung:				Veranstaltungsdatum:			
	Veranstaltungszeitraum:		Beginn	Uhr	-	Ende	Uhr	
Einsatzbeginn:		Beginn	Uhr	-	Ende	Uhr		

(bei Diensten über 24 Stunden bitte zeitlichen Ablauf beifügen)

Besucherzahl	Besucherzahl						Anzahl
	<input type="checkbox"/> im Gebäude	Zugelassene Besucher-, Teilnehmerzahl					
	<input type="checkbox"/> im Freien	Veranstaltungsfläche in Quadratmeter					
		Zu erwartende Besucherzahl					
	Werden prominente Gäste erwartet						

Sind besondere Gefahrenpotentiale bekannt? (z.B. Fangruppen, Störer)

Sonstige Daten	Auflagen von Behörden: (betreffend des Sanitätswachdienstes)	Sanitätsraum vorhanden:
	_____	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

BRK-Bereitschaft Version 2.0
Norbert Jawansky / Andre Weiß Kreisbereitschaftsleitung 1 - 2 Stand: 01.04.2026

Andere beteiligte Organisationen

- es hilft bei der Planung wenn z.B. FFW, THW oder Polizei vor Ort sind
- sonstige Behörden

Verpflegung der Einsatzkräfte


- Wird vom Veranstalter gestellt
- wird von uns in Rechnung gestellt, falls nicht vorhanden

Stromanschluss

- ab und zu brauchen unsere Fahrzeuge oder unsere Gerätschaften Strom

Rechtliches

- Am Ende ist es ein Vertrag zwischen zwei Parteien der rechtskräftig unterschrieben wird
- Änderungen müssen vor Veranstaltungsbeginn oder während dessen der anderen Partei angezeigt werden

	 Bayerisches Rotes Kreuz Bereitschaften	Fragebogen Einsatzplanung Sanitätswachdienst	zu VB 3.2.1 Auftragsabwicklung
Veranstaltungsdaten	Andere beteiligte Organisationen oder Behörden: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, welche (z.B. Feuerwehr, Polizei, THW) _____		Verpflegung der Einsatzkräfte wird vom Veranstalter gestellt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Stromanschluss wird vom Veranstalter gestellt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Notstromaggregat wird in Rechnung gestellt)		
Rechtliches	Die gemachten Angaben dienen als Grundlage für §4 im Sanitätswachdienstvertrag (Pflichten und Aufgaben des Veranstalters)		
	Uns ist bekannt, dass auf Grundlage der gemachten Angaben sicherheitsrelevante Einschätzungen (Risikobewertung Bayern) vorgenommen werden. Veränderungen melden wir (Veranstalter) sofort nach bekannt werden nach.		
	Ort, Datum _____	Stempel und Unterschrift des Veranstalters _____	
	Nach Eingang des Fragebogens bei uns, erhalten Sie umgehend den Sanitätswachdienstvertrag, mit der Anzahl des eingesetzten Personals und der eingesetzten Fahrzeuge, sowie eine Kostenaufstellung.		
An die Bereitschaft	Sollte der Veranstalter keine Verpflegung stellen, berechnen wir eine Verpflegungspauschale. Wir stellen unser Personal und Fahrzeuge nach der Risikobewertung Bayern. Ist ein Arzt vorgeschrieben, wird dieser über den Veranstalter in Eigenverantwortung organisiert, gern kann das BRK hierbei auch Empfehlungen abgeben.		
	Per Fax an: 0906/70682-732		
	Per Email an: sea.kvnords@brk.de		
	BRK-Bereitschaft Version 2.0 Norbert Jawansky / Andre Weß, Kreisbereitschaftleitung		2 - 2 Stand: 01.04.2026

Kosten

Kosten für einen Sanitätswachdienst

- es werden bei uns Helferstunden abgerechnet
- Pro Helfer pro Stunde fallen von 08:00 – 20:00 Uhr 12€/h an
- Pro Helfer pro Stunde fallen Nachts von 20:00 – 08:00 Uhr 17€/h an
- Pro Fahrzeug und Tag wird eine Pauschale verlangt ab 80€/Tag bis 150€/Tag
- Für weitere Einsatzmittel wie Zelte, ATV, Einsatzleitung etc. fallen weitere Kosten an

Sanitätswachdienste werden zu 100% von ehrenamtlichen Einsatzkräften durchgeführt!

Verwendung der Einnahmen durch Sanitätswachdienste

- Finanzierung der Aus- und Weiterbildung der Helfer (z.B. Fachsanitäter 1500€)
- Einsatzkleidung bis der Helfer in den Einsatz darf (700€)
- Unterhalt und Kauf von Fahrzeugen (leerer RTW aus dem Rettungsdienst 20.000€)
- Medizinische Geräte (z.B. kleinstes EKG 10.000€)
- Laufende Kosten

Aktuelle Großveranstaltungen im Landkreis

- Historisches Stadtmauerfest (Nördlingen)
- Reichstraßenfest (Donauwörth)
- Nördlinger Mess (Nördlingen)
- BR-Radltour durch den Landkreis
- Faschingsumzüge
- Konzerte
- etc.



Großveranstaltungen benötigen saubere und langfristige Planung und genügend Vorlaufzeit. Am Ende wird bei einer Großveranstaltung ein Sicherheitskonzept erstellt, was strikt eingehalten werden muss.

Denkt bitte rechtzeitig dran, euch mit ersten Informationen bei uns zu melden!

- +** Meldet euch frühzeitig wenn ihr wisst, wann ihr einen Sanitätswachdienst braucht
- +** Erster Kontakt über Bereitschaft, Servicestelle oder Kreisbereitschaftsleitung
- +** Ausfüllen des Fragebogen „Einsatzplanung Sanitätsdienst“
Bei Fragen beim Ansprechpartner melden!
- +** Wichtige Veränderungen in der Vorbereitung an uns weitergeben, ebenso wenn die Veranstaltung schon läuft

„Wer sich nicht vorbereitet, bereitet sich auf das Scheitern vor.“
Benjamin Franklin



Fragen...

 Bayerisches
Rotes
Kreuz

Bereitschaften

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Nordschwaben
Kreisbereitschaftsleitung

Jennigasse 7
86609 Donauwörth

Kontakt

Norbert Jawansky

norbert.jawansky@brk.de

0151/68958602



Ich bin gerne für Sie da!



**Ehrenamtsbeauftragte
Karin Brechenmacher**

Landratsamt Donau-Ries
Pflegstraße 2
86609 Donauwörth
Tel: 0906 / 74 – 6655

E-Mail: ehrenamt@lra-donau-ries.de
Internet: www.donau-ries.de/ehrenamt

*Ehrenamt?
Ehrensache!*

